



Stadtteilpark Duisburg Hochheide

Ausschreibung Spielgeräte

Mai 2026

Stadtteilpark Duisburg Hochheide

Ausschreibung Spielgeräte

Mai 2026

im Auftrag von:

Stadt Duisburg
Umweltamt- Grün- und Freiraumentwicklung
Friedrich-Wilhelm-Str. 96
47051 Duisburg



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	5
1.1.	Lage und Wegeverbindungen	5
1.2.	Besondere ortspezifische Erfordernisse und Vandalismusprävention	5
1.3.	Erreichbarkeit	5
1.4.	Baustelleneinrichtung	6
1.5.	Sicherungsmaßnahmen	6
1.6.	Grünraum und Topografie	6
1.7.	Bestandsleitungen	6
1.8.	Leistungsaufteilung zum Garten- und Landschaftsbau	6
1.9.	Kampfmittel	7
2.	Anforderungen an die Spielgeräte	7
2.1.	Thema und Gestaltsprache allgemein	7
2.2.	Inklusiver Aspekt	7
2.3.	Entwurfserläuterung	7
2.4.	Ausstattungsliste nach Bauabschnitten	11
2.4.1.	2. Bauabschnitt	11
2.4.2.	3. Bauabschnitt	11
2.5.	Statische Berechnung	12
2.6.	Anforderung an die Konstruktion und Materialien	12
2.7.	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	13
2.8.	Kostenrahmen	13
2.9.	Werkplanung	13
2.10.	Abnahme Sicherheitsprüfung	14
3.	Angebot	14
3.1.	Angebotsumfang	14
3.1.1.	Gestaltungsentwurf	14
3.1.2.	Hinweise zum Wartungsaufwand	14
3.1.3.	Hinweise zur Methodik des Umgangs mit Bestandsbäumen	14
3.2.	Form der Angebotsabgabe	14
3.3.	Verfahren Angebotseinholung	15
3.4.	Zulassungsvoraussetzung	15
3.5.	Zuschlagskriterien	15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageplan BA2a M 1:200 als PDF

Anlage 2: Lageplan BA3 M 1:200 als PDF

Anlage 3: Lageplan als DWG

Anlage 4: Lageplan Elektroplanung als DWG

Anlage 5: Bewertungsmatrix

1. Grundlagen

1.1. Lage und Wegeverbindungen

Der neu entstehende Stadtteilpark befindet sich im Duisburger Stadtviertel Hochheide. Er wird im Westen von der Kirchstraße, im Osten von der Husemannstraße und im Süden von der Ottostraße begrenzt. Südwestlich schließt er an den Bürgermeister-Bongartz-Platz an.

Der Park setzt sich aus drei Bereichen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zusammen und umfasst insgesamt eine Fläche von rund 8,5ha, wobei sich ein großer Teil der Planungsfläche auf der Rückbaufläche von drei Hochhäusern und einer Tiefgarage befindet.

Das Vorhaben wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. Die diese Ausschreibung betreffenden Spielgeräte befinden sich sowohl im zweiten als auch im dritten Bauabschnitt und teilen sich im Wesentlichen auf die Teilbereiche „Waldspielplatz“ und „Wiesenspielplatz“ auf.

Der Waldspielplatz befindet sich im südöstlichen Teil des neu entstehenden Stadtteilparks Duisburg Hochheide, innerhalb des zweiten Bauabschnitts. Er wird durch die ihn umrahmenden Wege aus wassergebundener Wegedecke erschlossen.

Der Wiesenspielplatz befindet sich im westlichen Teil des Parks innerhalb des dritten Bauabschnitts. Er wird durch an die asphaltierte Hauptwegeachse und gepflasterte Wegeverbindungen erschlossen.

Die Anlieferung der Spielgeräte erfolgt im Bauablauf vor Herstellung der Deckschichten durch den Gartenlandschaftsbau in den entsprechenden Teilbereichen. Die Tragschichten können entsprechend als Baustraßen verwendet werden.

1.2. Besondere ortspezifische Erfordernisse und Vandalismusprävention

Der Projektstandort im Stadtteil Duisburg-Hochheide ist durch eine hohe Nutzungsintensität des öffentlichen Raums und durch soziale Nutzungskonflikte geprägt. Im Rahmen der Planung und Ausführung ist von einer erhöhten Beanspruchung der Anlagen sowie einem gesteigerten Risiko von Vandalismusschäden auszugehen. Vor diesem Hintergrund sind sämtliche Einbauten auf eine hohe Robustheit und Widerstandsfähigkeit ausulegen. Filigrane oder leicht zu beschädigende Konstruktionen sind zu vermeiden, stattdessen sind langlebige und wartungsarme Lösungen vorzusehen. Zudem ist bei der Gestaltung darauf zu achten, dass keine nichteinsehbaren Räume oder Versteckmöglichkeiten entstehen.

Gleichzeitig ist ein hoher gestalterischer Anspruch zu wahren, insbesondere durch den Einsatz qualitätsvoller, möglichst naturnaher Materialien.

1.3. Erreichbarkeit

Der Stadtteilpark Hochheide ist über die Autobahn A40, Abfahrt 11 Duisburg-Homberg, oder die Autobahn A 42, Abfahrt 3-Duisburg-Baerl erreichbar.

Die Baustelle wird über die Zufahrt im Osten des Parks an der Ottostraße erschlossen.

Es obliegt dem AN, Ausnahmen von evtl. Verkehrs- oder Widmungsbeschränkungen zu erwirken sowie die für eine Baustellennutzung ggf. gestellten Bedingungen und Auflagen zu erfüllen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten, wie Gebühren, Entschädigungen, Unterhaltungskosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

In jedem Fall hat der AN vor Benutzung eines vorhandenen Verkehrsweges für Baustellenverkehr den Fahrbahnzustand mit Lageplan und Fotos in einem Vermerk festzuhalten, der vom Baulastträger (Wegeeigentümer) anzuerkennen ist.

Im Bereich des Parks finden gleichzeitig Baumaßnahmen statt. Die Anlieferung kann über befestigte Flächen bzw. Schotterflächen erfolgen. Die genaue Koordination und Nutzung von Verkehrswegen auf der Baustelle ist mit dem Auftragnehmer für die Freianlagen abzustimmen.

Sämtliche öffentliche sowie auf der Baustelle befindlichen Straßen und Wege, die vom AN für den Baustellenverkehr benutzt werden, sind laufend sauber und instand zu halten.

1.4. Baustelleneinrichtung

Fläche für die Baustelleneinrichtung steht in Abstimmung mit AG / Garten- und Landschaftsbau zur Verfügung.

Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Wasserver- und -entsorgung sowie elektrische Energie werden dem AN seitens des AG nicht zur Verfügung gestellt. Sie sind vom AN in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten an die Baustelle heranzuführen bzw. herzustellen. Die für die Anschlüsse erforderlichen Genehmigungen hat der AN einzuholen.

1.5. Sicherungsmaßnahmen

Alle notwendigen Sicherungen (Umzäunungen und Absperrungen von Lagerflächen und Baugruben) sind für den fachgerechten Schutz der Bauarbeiter und zur Diebstahlsicherung des gelagerten Materials vom AN zu stellen und werden nicht gesondert vergütet.

1.6. Grünraum und Topografie

Das Gelände im gesamten Parkbereich ist durch seine Ebenheit geprägt. An einigen Stellen sorgen Erdmodellierungen für begehbare Hügellandschaften.

Alle Bereiche – vom Wiesenspielfeld, Waldspielfeld und von den Sinnesgärten – sind durch einen umfangreichen alten Baumbestand geprägt, welche in der Planung entsprechend berücksichtigt werden müssen.

1.7. Bestandsleitungen

Eine Leitungsabfrage hat stattgefunden. Die bestehenden Leitungen sind im Plan dargestellt. Im Bereich Waldspielfeld befinden sich gem. Leitungsabfrage keine Leitungen. Im Bereich Wiesenspielfeld befindet sich eine im Plan eingezeichnete Fernwärmeleitung sowie zwei Stromleitungen. Die Leitungen sind bei der Planung der Fundamente entsprechend zu berücksichtigen und dürfen nicht überbaut werden. Ein Korridor von einem Meter ist zu beiden Seiten der Leitungen freizuhalten.

1.8. Leistungsaufteilung zum Garten- und Landschaftsbau

Die Geländemodellierung und Flächenbefestigung werden vom Garten- und Landschaftsbau realisiert.

Nach Erstellung des Planums sind die Fundamente einzubauen. Die Aufstellung der Spielgeräte in der Fallschutzfläche erfolgt vor Herstellung der Grabesperren (Schicht aus Dränschotter und Geotextilvlies im Holzhackschnitzelbereich, bzw. Rasenwabenplatten im Sandbereich) und vor Einbau der Schüttgüter. Auf den Rasenflächen hat der Spielgeräteeinbau vor Oberbodenandeckung und vor Rasenansaat zu erfolgen.

Auf Grund der Komplexität der Maßnahme ist ein erhöhtes Maß an Koordinationsleistungen und Kooperationsbereitschaft vorausgesetzt. Abstimmungsleistungen mit dem Garten- und Landschaftsbauer werden nicht gesondert vergütet.

Dem Auftragnehmer wird vor Einbaubeginn der Spielgeräte ein übergeordneter Bauzeitenplan der Gesamtmaßnahme (GaLaBau) zur Verfügung gestellt. Die Bauleistungen für die Spielgeräte sind in einem gesonderten Bauzeitenplan, in Bezug auf den übergebenen Bauzeitenplan, darzustellen. Eine Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Bausitzungen mit dem Auftragnehmer Garten + Landschaftsbau ist für den Auftragnehmer für die Spielgeräte verpflichtend.

1.9. Kampfmittel

Die Baustelle ist als kampfmittelfrei gemeldet.

Für ein Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird vom AG keine Gewähr übernommen. Die Durchführung sämtlicher Erdbauarbeiten ist mit entsprechender Sorgfalt und der gebotenen Vorsicht auszuführen. Bei Verdacht auf Kampfmittel sind die Arbeiten im Umfeld sofort einzustellen und die nächste Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren. Die zuständigen Stellen werden dem AN vor Baubeginn benannt.

2. Anforderungen an die Spielgeräte

2.1. Thema und Gestaltsprache allgemein

Allen Elementen soll aufgrund der Einbindung in den teils alten Gehölzbestand und der naturnahen Umgebung eine natürliche Anmutung zugrunde liegen. Einzelne Elemente dürfen mit Farben versehen werden, soweit es gestalterisch geboten ist. Ein Farbton oder eine Farbfamilie werden bewusst nicht vorgegeben. Die Farben sind mit AG und BÜ abzustimmen und werden im Rahmen einer Bemusterung festgelegt.

2.2. Inklusiver Aspekt

Die Themen barrierefreies Spielen, Inklusion und Teilhabe sind auf Spielplätzen von besonderem Belang und in die Planung zu integrieren. Folgende Aspekte werden in der Bewertung besonders berücksichtigt und sollten umgesetzt werden (siehe auch Bewertungsmatrix, Punkt 1.1):

Zumindest ein Teil der Spielgeräte muss barrierefrei bzw. barrierearm zugänglich sein, beispielsweise über berollbare Stegverbindungen. Die Spielgeräte sollen verschiedene Schwierigkeitsstufen anbieten und unterschiedliche Sinne ansprechen (Seh-, Hör- und Tastsinn).

Nicht jeder Teilbereich muss für jedes Kind und jede Person erreichbar sein. Stattdessen sollen Möglichkeiten zur Steigerung der Anforderungen und damit zur Entwicklung der eigenen Fähigkeiten geschaffen werden. Zu vermeiden sind Geräte, die nur von einer einzelnen Nutzergruppe sinnvoll genutzt werden können, beispielsweise reine Rollstuhlschaukeln. Stattdessen wird die Integration von Geräten empfohlen, die verschiedene Nutzergruppen ansprechen und das gemeinsame Spiel fördern.

Berücksichtigt werden außerdem die Themen soziale und kommunikative Inklusion, Orientierung und Verständlichkeit. Dies kann beispielsweise durch Kommunikationstafeln mit Piktogrammen für nicht sprechende Kinder oder Kinder mit Sprachbarrieren, durch die Integration von Farbcodes, das Ermöglichen von gemeinsamem Spiel durch die Geräteauswahl und Raumaufteilung, bei Wahrung einer grundsätzlichen Übersichtlichkeit des Raumes, sowie durch die Integration von Ruhezeiten erfolgen.

2.3. Entwurfserläuterung

Waldspielplatz

Der naturnah zu gestaltende Waldspielplatz (Bauabschnitt 2) soll mit einem Thema versehen werden, das in den Themenbereich „Naturnaher Wald“ fällt. Beispiele hierfür wären „Waldtiere“, „Vogelarten“, „Pflanzenarten“, „Nester“ usw. Die Wahl des Themas erfolgt durch den Bieter und soll sich als roter Faden durch die gesamte Gestaltung des Spielplatzes ziehen. Ein konkretes Thema wird bewusst nicht vorgegeben, sondern den Bietern überlassen.

Der Spielplatz beinhaltet beispielsweise ein zentrales Spielelement: einen bis zu 3 m hohen Kletterpfad aus Holz mit Kletternetzen und Netztunneln, der sich um die Bestandsbäume windet. Entlang des Pfades befinden sich Plattformen, die einen Bezug zum Spielplatzthema herstellen. Sie können zum Beispiel die Formen unterschiedlicher Nester heimischer Vogelarten nachbilden. Die Plattformen befinden sich dabei auf unterschiedlichen Höhen und sind mit Auf- und Abklettermöglichkeiten in verschiedenen Schwierigkeitsgraden versehen.

Da sich das Hauptspielgerät innerhalb eines dicht baumüberstandenen Bereichs befindet, sind die Flächenbereiche für Fallschutzbeläge im Waldspielplatz durch die Spielplatzplanung zu definieren. Die Ausführung erfolgt durch das GaLaBau-Unternehmen. Die Flächenbedarfe für Fallschutzbeläge sind so gering wie möglich zu halten. Ebenso sind Eingriffe in die Wurzelbereiche der Bäume auf ein Minimum zu reduzieren. Der schonende Umgang mit den Bestandsbäumen wird in der Bewertungsmatrix besonders berücksichtigt.

Am Boden durchziehen extensivere Spiel- und Totholzelemente diesen Bereich und lassen eine verwunschene Atmosphäre entstehen.

Der Waldspielplatz richtet sich vorrangig an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Die Spielangebote sind überwiegend bewegungsintensiv und fördern insbesondere koordinative und motorische Fähigkeiten wie Klettern, Balancieren und Hangeln. Neben herausfordernden Elementen ist jedoch ausdrücklich auch auf ein inklusives Spielangebot zu achten. Ergänzend sind daher Spielmöglichkeiten vorzusehen, die unterschiedliche Fähigkeitsniveaus berücksichtigen und auch Kindern mit geringeren motorischen Voraussetzungen oder Einschränkungen eine Teilhabe ermöglichen. Ziel ist ein vielfältiges, differenziertes Spielangebot innerhalb der genannten Altersgruppe.

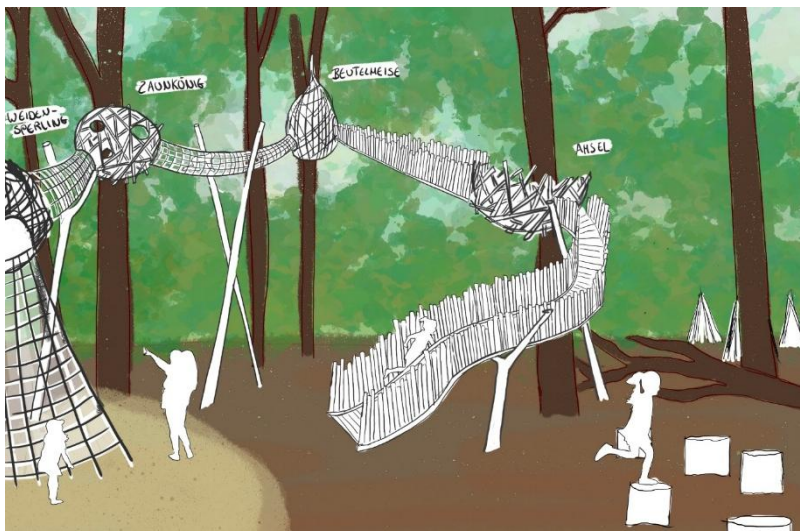


Abb. 1 Ideenskizze Waldspielplatz. Darstellung der Geräte beispielhaft.

Wiesenspielplatz

Östlich angrenzend an den „Aktivteil“ des Parks befindet sich der Wiesenspielplatz (Bauabschnitt 3). Auch dieser Spielplatz soll naturnah gestaltet und mit einem Thema versehen werden, das in den Themenbereich „Naturnahe Wiesen“ fällt. Beispiele hierfür wären „Wiesentiere“, „Insekten“ usw. Die Wahl des Themas erfolgt durch den Bieter und soll sich als roter Faden durch die gesamte Gestaltung des Spielplatzes ziehen. Ein konkretes Thema wird bewusst nicht vorgegeben, sondern den Bietern überlassen.

Der Spielplatz gliedert sich in Spielflächen aus Sand und Holzhackschnitzeln; die Spielgeräte befinden sich innerhalb dieser Spielflächen. Darüber hinaus sollen Spielgeräte ohne Fallschutzanforderungen integriert werden, die sich außerhalb dieser Flächen in den Grünflächen befinden.

Die eingezeichneten Spielflächen im Lageplan des Wiesenspielplatzes sind als beispielhaft zu verstehen und dürfen durch die Spielplatzplanung in ihrer Form und Größe konkretisiert werden, sollen sich jedoch grundsätzlich an der Formensprache des Parks orientieren. Ist dies nicht der Fall, kann die Form der Spielplatzflächen durch das Landschaftsarchitekturbüro unter Berücksichtigung der Fallschutz- und Bewegungsbereiche angepasst werden. Die Ausführung der Spielflächen erfolgt durch das GaLaBau-Unternehmen. Die Flächenbedarfe für Fallschutzbeläge sind so gering wie möglich zu halten.

Der Spielplatz beinhaltet beispielsweise ein zentrales Spielelement: eine berollbare Rampe, die an Plattformen und eine barrierearme Rutsche anschließt. Rampe und Plattformen sind mit inklusiven Spielelementen versehen. Außerdem sollen Kletter- und Hangelemente für Kinder im Alter von 6 bis 12

Jahren vorgesehen werden, eine Plattform mit Verschattung und Matschküche für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sowie weitere Kleinspielgeräte für Kinder bis 12 Jahre. Die Kleinspielgeräte sollen folgende Funktionen erfüllen (siehe auch Bewertungsmatrix, Punkt 1.2):

- Balancieren
- Schaukeln und Pendeln
- Rutschen
- Wippen/Federn
- Drehen/Rotieren
- Springen/Hüpfen
- Kriechen/Durchqueren
- Ziehen/Drücken/Drehen (Manipulation)

Der Spielplatz soll durchgehend mit Spielelementen ausgestattet werden, die einen inklusiven Charakter aufweisen und verschiedene Sinne ansprechen. Hierzu zählen beispielsweise Dreh-, Tast- und Klangelemente sowie ein Trichtertelefon, das ein Gegenstück an anderer Stelle des Spielplatzes erhält.

Der Spielplatz sieht ein inklusiv gestaltetes, niedrigschwelliges Spielangebot mit differenzierten Schwierigkeitsgraden vor, das Kinder verschiedener Alters- und Fähigkeitsstufen anspricht. Dabei sollen sowohl erste Bewegungs- und Sinneserfahrungen (Altersgruppe 3 bis 6 Jahre) gefördert als auch ergänzende Spielanreize für ältere Kinder (Altersgruppe 6 bis 12 Jahre) geboten werden.



Abb. 2 Wiesen- und Waldspielplatz. Darstellung der Geräte beispielhaft.

Umweltbildungsschilder

Am Wald- und Wiesen- und Waldspielplatz sind insgesamt mind. drei Umweltbildungsschilder oder Umweltbildungsspielelemente zu erstellen und inhaltlich passend den Spielplätzen zuzuordnen. Sie stellen abwechslungsreiche Spielideen mit dem Thema Wald bzw. Wiese vor, die zu Bewegungs-, Such- und Sammelspielen anregen und dabei Naturmaterialien aus der unmittelbaren Umgebung einbeziehen.

Beispiele hierfür sind:

- Tierarten – Drehspeil „Vom Ei zur Larve zum ausgewachsenen Tier“

Interaktives Drehspeil mit drei drehbaren Würfeln. Jede Seite der Würfel ist einer Tierart (passend zum Thema des Spielplatzes) zugeordnet. Die drei Würfel stellen jeweils unterschiedliche Entwicklungsstadien einer Tierart dar (Ei, Larve, Erwachsenenstadium). Ziel des Spiels ist es, die zusammengehörigen Entwicklungsstadien korrekt zu kombinieren. Beispielhafte Tierarten:

- Marienkäfer
- Laubfrosch
- Schmetterling
- Biene
- Ameise

Auf der Rückseite der Tafel sollte die jeweilige Lösung dargestellt sein.

- Blätterformen – Suchspiel oder Memory

Drehspeil mit mehreren drehbaren Scheiben. Auf einer Seite ist jeweils eine im Park vorkommende Baumart dargestellt, auf der gegenüberliegenden Seite das charakteristische Blatt dieser Art. Alternativ kann das Spiel als Memory ausgeführt werden. Das Spiel soll dazu anregen, die dargestellten Baumarten bzw. Blätter im Umfeld des Spielplatzes zu suchen und wiederzuerkennen. Auswahl möglicher Baumarten:

- Eiche
- Ahorn
- Kastanie
- Gleditschie
- Espe
- Birke

Die genannten Beispiele können, aber müssen nicht übernommen werden, wenn alternative Umweltbildungselemente mit AG und BÜ abgestimmt werden. Ziel ist eine sinnvolle Ergänzung des Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung von Spielwert, pädagogischem Anspruch und gestalterischer Einbindung in die Gesamtanlage. Insgesamt sollen drei Umweltbildungselemente im Park im Bereich der zwei Spielplätze platziert werden. Sie sollen die jeweilig gewählten Themen der Spielplätze aufgreifen.

Alle Schilder oder Spielelemente sollen gestalterisch als zusammengehörig erkennbar sein.

Sinnesgärten

Im mittleren Bereich des Parks (Bauabschnitt 3) befinden sich die „Sinnesgärten“. Durch niedrige Hecken voneinander abgetrennt, entstehen hier ruhigere Bereiche, in denen durch Pflanzbeete (Duft- und Naschgarten), Hörskulpturen (Klanggarten) und Licht- und Schattenspiele die verschiedenen Sinne angesprochen werden. Im Klanggarten sollen im Rahmen dieser Ausschreibung drei Klangskulpturen entstehen. In folgender Liste werden drei mögliche Klangskulpturen beschrieben. Die genannten Beispiele können, aber müssen nicht übernommen werden. Es dürfen auch eigene Ideen zum Thema „Klangskulptur“ entwickelt werden.

- Beispiel Klangskulptur 1: Die Lauschkulptur „Holzstamm“ besteht aus einem hohlen Holzstamm, welcher durch seitlich angebrachte Trichter dazu anregt, sich hineinzusetzen und den Umgebungsgeräuschen zu lauschen.
- Beispiel Klangskulptur 2: Die Lauschkulptur „Schall-Platten“ besteht aus zwei großen, gegenüberbefindlichen runden Parabolspiegeln aus einem geeigneten Material. Sie sollen den Schall einer flüsternden Person zur gegenüberliegenden Seite transportieren.
- Beispiel Klangskulptur 3: Die Lauschkulptur „Baumkrone“ besteht aus miteinander verbundenen Trichtertelefonen, die in die Baumkronen gerichtet sind. So kann verstärkt dem Geräusch der raschelnden Blätter gelauscht werden.

Ergänzende Elemente

Nahe der Kita, im Übergang zum Urban Gardening Bereich befindet sich eine Rasenfläche mit „Wackelgemüse“-Spielementen. Hierbei handelt es sich um Federwippgeräte, die in ihrer Form verschiedenen Obst- oder Gemüsearten nachempfunden sind.

Im „Erholungsbereich“ (BA2) befinden sich wegebegleitend drei Schachtische mit Sitzelementen.

2.4. Ausstattungsliste nach Bauabschnitten

2.4.1. 2. Bauabschnitt

Waldspielplatz

- Hauptspielgerät: beispielsweise Kletterpfad mit Plattformen
- extensive Spiel-/Balancierelemente
- Umweltbildungselemente

Ergänzende Elemente

- 3 Schachtische

2.4.2. 3. Bauabschnitt

Wiesenspielplatz

- Beispielsweise Berollbare Rampe inkl. Plattformen, inklusiven Spielementen und barrierefreier Rutsche
- Kletter- und Hangelemente
- Kleinkinder-Spielplattform mit Verschattung und Matschtischelementen
- Kleinspielgeräte (Balancieren, schaukeln und pendeln, rutschen, wippen/federn, drehen/rotieren, springen/hüpfen, kriechen/durchqueren, ziehen/drücken/drehen)
- Umweltbildungselemente

Ergänzende Elemente

- Wipp- oder Wackelelemente „Obst und Gemüse“

Sinnesgärten

- 3 Lauschskulpturen (z.B. „Holzstamm“, „Schall-Platten“ und „Baumkrone“)

2.5. Statische Berechnung

Durch den AN ist eine statische Prüfung (inkl. ggf. Prüfstatik) der Gesamtkonstruktionen vorzunehmen.

2.6. Anforderung an die Konstruktion und Materialien

Die Konstruktionen müssen vandalismussicher und wartungsarm sein (siehe Bewertungsmatrix Punkt 1.4). Der Austausch von defekten Materialien muss durch Betriebspersonal möglich sein. Die Ersatzteile aller Elemente müssen mindestens 15 Jahre verfügbar sein. Alle verwendeten natürlichen Materialien müssen mit dem FSC-Siegel oder dem ‚Blauen Engel‘ zertifiziert sein.

Alle bodenberührenden Teile sind konstruktiv vor Schäden durch Feuchtigkeit zu schützen, entweder durch Pfostenträger oder durch Direkteinbau in ein Betonfundament. Die Pfostenköpfe sind durch Schrägstellung oder -schnitt vor stehendem Wasser und Pilzbildung zu schützen, Abdeckkappen sind nicht erwünscht. Bei horizontalen Elementen ist auf eine fachgerechte Entwässerung zu achten.

Es werden für alle herzustellenden Elemente einheitliche Materialien und Oberflächen gefordert. Die tragenden Elemente der Spielplätze können entweder aus Holz oder Stahl bestehen; andere Materialien sind auch möglich, sofern sie als nachhaltig (= ökologische Materialien bei gleichzeitiger hoher Langlebigkeit) einzustufen sind. Die Oberflächen sollen möglichst natürlich bleiben. Einzelne Elemente dürfen mit Farben versehen werden, soweit es gestalterisch ansprechend ist.

Die Seile müssen vandalismussicher sein.

Es dürfen durch die Spielplatzgestaltung keine nichteinsehbaren Versteckmöglichkeiten entstehen.

Holz (Waldspielplatz, Wiesenspielplatz, Wackelelemente, Schachtische)

- Rundholz, Materialstärke nach statischen Erfordernissen, natürliche Wuchsform
- Robinie oder optisch vergleichbar, kein Tropenholz, Dauerhaftigkeitsklasse 1–2 je nach Gebrauchsklasse
- Farbliche Gestaltung einzelner Elemente, soweit gestalterisch ansprechend
- Anforderung Gebrauchsklasse Bauvorhaben: Bei Bodenkontakt GK 4. Ohne Bodenkontakt GK 3.1.

Seilspielgeräte (Kletternetze Waldspielplatz, ggf. Elemente des Wiesenspielplatzes)

- Herkulestau
- Oberfläche in Hanfoptik (oder an Farbkonzept angepasst)
- Zwingend erforderliche Verbindungen/Abschlüsse mit Edelstahlelementen

- Materialstärke nach statischen Erfordernissen

Stahlelemente (Waldspielplatz, Wiesenspielplatz, Wackelelemente, Schachtische)

- Edelstahl
- Farbliche Gestaltung einzelner Elemente, soweit gestalterisch sinnvoll

Farben

- Farben sind nach Auftragserteilung zu bemustern und vom AG/BÜ freigeben zu lassen.

2.7. Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Dem Bieter werden folgende Unterlagen zur Erstellung des Angebots zur Verfügung gestellt:

- Lageplan BA2 und BA3 M 1:200 als PDF und DWG – Die Pläne enthalten Angaben zur Modellierung, zu Geländehöhen, sowie zum zu erhaltenden Gehölzbestand
- Lageplan Elektroplanung als DWG – Der Plan enthält Angaben zu Leitungsführung und Leuchtenstandorten
- Bewertungsmatrix

2.8. Kostenrahmen

Da beide Bauabschnitte aus unterschiedlichen Fördertöpfen finanziert werden steht für beide Teilbereiche ein eigener Kostenrahmen zur Verfügung:

Zweiter Bauabschnitt: 175.000,00€ netto Baukosten

Dritter Bauabschnitt: 175.000,00€ netto Baukosten

Die Kostenrahmen beinhalten alle Nebenkosten und dürfen nicht überschritten werden. Es sind alle unten aufgeführten Leistungen für Planung, Bemusterung, Herstellung, Statik, Lieferung, Montage und TÜV-Abnahme miteinzurechnen.

2.9. Werkplanung

Durch den AN ist eine Werkplanung zu erstellen mit Zeichnungen und detaillierter eindeutiger Beschreibung der herzustellenden und zu liefernden Objekte, Geräte etc., inkl. Statik, Herstellung, Lieferung, Montage einschl. Fundamenten (inkl. Aushub und Wiederverfüllung unterhalb des Planums). Eine Sicherung mittels Bauzauns ist ebenfalls zu planen und in die Kosten mit aufzunehmen. Durch den AG werden die Fallschutzbereiche bauseits hergestellt.

Durch den AN sind die Elemente und Abstandsflächen/Fallschutzanforderungen so zu planen, dass alle Vorgaben gem. DIN 18035 und DIN EN 16630 eingehalten werden. Die Fallschutzbeläge für den Wald- und Wiesenspielplatz sind durch den AN unter Berücksichtigung des Baumbestandes zu definieren und mit AG und BÜ abzustimmen. Die Ausführung der Fallschutzbereiche erfolgt durch den GaLaBau.

Die Werkplanung ist zur Prüfung und Freigabe dem AG vorzulegen. Die Übergabe erfolgt digital als pdf.

2.10. Abnahme Sicherheitsprüfung

Durch den AN ist eine fachgerechte Abnahme aller eingebauten Sportgeräte gem. DIN 18035 und DIN EN 16630 durchzuführen. Die Kosten für die Abnahme (z.B. TÜV) trägt der AN. Das Abnahmeprotokoll ist mit Abnahme der Bauleistung zur Verfügung zu stellen.

3. Angebot

3.1. Angebotsumfang

Das Angebot muss folgende Unterlagen beinhalten:

3.1.1. Gestaltungsentwurf

Durch den AN ist ein Gestaltungsentwurf einzureichen. Dieser muss die grundsätzliche Konstruktion der Ausstattungselemente, deren Materialität und Farbgebung zeigen. Eine Werkplanung ist nach Auftragserteilung zu erstellen. Der Entwurf ist wie folgt darzustellen:

- Entwurfsplan Waldspielplatz M 1:100
- Entwurfsplan Wiesenspielplatz M 1:100
- Entwurfsplan Sinnesgärten M 1:100
- Ansichten und 3D-Darstellungen, die den Entwurf eindeutig erläutern, aber mindestens eine Darstellung für jedes unter 2.4 genannte Objekt. Es können mehrere Objekte in einer Darstellung gezeigt werden.
- Schriftliche Erklärung des Entwurfs und der konstruktiven Elemente
- Hinweise zum Wartungsaufwand
- Hinweise zum geplanten Vorgehen im Bereich der bestehenden Bäume
- Angabe Baukosten insgesamt

3.1.2. Hinweise zum Wartungsaufwand

Die Wartungsanforderungen an die Objekte müssen vorschriftsmäßig aufgeführt werden.

3.1.3. Hinweise zur Methodik des Umgangs mit Bestandsbäumen

Mit dem Angebot ist eine kurze Darstellung der vorgesehenen Methodik einzureichen, mit der der bestandsschützende Umgang mit Bestandsbäumen, Kronenbereichen und sensiblen Wurzelräumen während Planung und Ausführung gewährleistet wird. Die Darstellung soll die geplanten Schutz- und Ausführungsmaßnahmen nachvollziehbar erläutern und fließt in die Gesamtbewertung mit ein (siehe Bewertungsmatrix, Punkt 1.5).

3.2. Form der Angebotsabgabe

Das Angebot ist schriftlich und zeichnerisch als Datei (PDF) einzureichen.

3.3. Verfahren Angebotseinholung

Das Verfahren wird als offenes (EU-weites) Verfahren durchgeführt. Gegenstand sind Planung, Herstellung, Lieferung und Montage der Spielgeräte.

Das Planungskonzept wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 € (brutto) vergütet. Die Vergütung erfolgt ausschließlich für fristgerecht eingereichte und den formalen Mindestanforderungen entsprechende Beiträge.

3.4. Zulassungsvoraussetzung

Teilnehmende Hersteller müssen nachweislich Erfahrung mit der Realisierung von Waldspielplätzen sowie der Umsetzung von Spielgeräten im sensiblen Bereich von Bestandswurzelräumen haben. Dieser Nachweis ist durch mindestens drei in Umfang und Kosten vergleichbare Referenzprojekte zu erbringen.

3.5. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind der beigefügten Bewertungsmatrix zu entnehmen.